Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

22 (18.3.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig-Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 22. Mittwoch den 18. Merz 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 3125. Die Einsendung der Scribentenlisten betreffend.

Sämmtliche Stellen des diesseitigen Kreises, welche mit Einsendung der ScribentenTabelle für 1818. noch im Rückstand sind, werden an deren Vorlage binnen längstens vier Wochen andurch ernstlich erinnert. Durlach den 11. Merz 1818.

Das Direktorium des Pfinz- und EnzKreises.
Frhr. von Wechmar. vdt. Eberstein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Valentin Wormer, auf Montag den 30. Merz d. J. vor Großh. StadtamtsRevisorat dahier Vormittags 9 Uhr.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Bürger Johann Nepomuk Baier auf Montag den 6. April d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Stadtamtsrevisorat dahier.

(2) zu Rußheim an den in Gant erkannten Handelsmann Johannes Hager, auf Donnerstag den 26. Merz d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus in Rußheim. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) zu Neckargerach an den in Gant erkannten Krämer Gottlieb Dobler, auf Montag den 27. April d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Eberbach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Rohrbach an die in Gant gerathene Georg Maierischen Eheleute, auf Donnerstag den 2. April d. J. Morgens auf dem Rathhause zu Rohrbach.

(1) zu Sulzfeld an die in Gant gerathene Wilhelm Kolbischen Eheleute, auf Donnerstag den 26. Merz d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Sulzfeld. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger und Oehlmüller Ignatz Ruckenbrodt, auf Dienstag den 31. Merz d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Gengenbach an die alt Michael Reinertschen Eheleute, auf Montag den 20. April d. J. vor dem Großherzogl. Amtsrevisorate dahier. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(1) zu Gondelsheim an den in Gant erkannten Heinrich Heck, auf Montag den 13. April d. J. Morgens 9 Uhr vor hiesigem Amtsrevisorate.

(1) zu Gondelsheim an den in Gant erkannten Michael Wässerer, auf Dienstag den 14. April d. J. Morgens 9 Uhr vor hiesigem Amtsrevisorate. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Hausach an den in Gant erkannten Fuhrmann Joseph Wesner, auf Dienstag den 31. Merz d. J. früh 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Haslach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Sand an den Jakob Fahner, auf Mittwoch den 1 April. d. J. in dem Schwanenwirthshause vor der TheilungsCommission in Sand.

(1) zu Sundheim an den in Gant erkannten Bürger und Bäckermeister Mathias Baumert auf Montag den 13. April d. J. bei dem TheilungsKommissariat in Sundheim. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Dinglingen an den mit landesherrlicher Bewilligung auswandernden Seiler Christian Heinrich Hartmann den Junaen auf Mittwoch den 8. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Sonnenwirthshaus vor dem Theilungskommissariat.

(1) zu Langenwinkel an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Georg Kappus auf Donnerstag den 9. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Pflugwirthshaus allda vor dem Theilungs-Kommissär. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Gydensbach an die Georg Schweigert'schen Eheleute, auf Samstag den 28. Merz d. J. bei dem LiquidationsKommissär. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Offenburg.

(1) zu Bohlsbach an den in Gant gerathenen Taglöhner Lorenz Gütle, auf Donnerstag den 26. Merz d. J. im dortigen Sonnenwirthshause bei dem TheilungsCommissär. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(3) zu Langenalb an den verstorbenen Bürger Michael Ulrich, auf Dienstag den 31. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär auf dem Gemeindshause zu Langenalb.

(3) zu Nöttingen an den Maurer Georg Frey, auf Montag den 30. Merz d. J. Vormittags bei der GantCommission daselbst.

(3) zu Pforzheim an den in Gant gerathenen Bürger und Glasermeister Jakob Christoph Blos, auf Dienstag den 31. Merz d. J. Vormittags vor der GantCommission auf hiesigem Rathhause.

(2) zu Huchenfeld an den verstorbenen und in Gant gerathenen Tobias Klos auf Montag den 13. April d. J. Vormittags auf dasiaem Rathhaus vor der TheilungsKommission. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Rastadt.

(2) zu Oethigheim an den Joseph Krebs d. j, auf Montag den 6. April d. J auf dem Rathhaus daselbst.

(2) zu Rothenfels an den Hans Adam Schweizer, auf Montag den 6. April d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Bilfingen an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Tobias Jester auf Montag den 13. April d. J in dem Adlerwirthshaus in Bilfingen vor dem Kommissär. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(3) zu Steinbach an den dahier verstorbenen Obereinnehmer Enderlin, binnen 4 Wochen vor der VerlassenschaftsAbtheilungsCommission. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) zu Baiertbal an den in Gant erkannten verlebten Georg Adam Janson, auf Dienstag den 31. Merz d. J. vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus in Baierthal.

(3) zu Malschenberg an die in Gant erkannten Adam Knopfischen Eheleute, auf Montag den 30. Merz d. J vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhause in Malschenberg. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) zu Schenkenzell an den Ochsenwirth Karl Schremp, auf Montag den 6. April d. J. bei dem TheilungsCommissariat in Schiltach.

— — —

(1) Durlach. [Schuldenliquidation.] Gegen die Saifensieder Christian Hartwegischen Eheleute dahier, ist bereits am 20. November v. J. die VermögensUntersuchung erkannt worden; mit dem von dem diesseitigen Amtsrevisorat zu Ende vorigen Monaths vorgelegten Geschäft, bei welchem sich eine bedeutende VermögensUnzulänglichkeit veroffenbaret hat, wurde zugleich ein NachlaßVertrag zur diesseitigen Bestättigung übergeben. Da aber einige Creditoren ihre Beistimmung zu dem von mehreren derselben bewilligten Nachlaß verweigert und eine obrigkeitliche Aufforderung nicht erfolgt ist, ohne welche der vorgelegte Vergleich nicht bestättiget werden kann, so sieht man sich veranlaßt, die bekannten Gläubiger durch besondere Schreiben an ihre Obrigkeiten, die unbekannten hingegen durch öffentlichen Aufruf zur Liquidation auf Montag den 13. April d J. Vormittags 8 Uhr auf die hiesige Amtskanzley vorzuladen

mit der Auflage daß sie die Schulddocumente in Original dahier produziren und ihre Erklärung über die Vorschläge um so gewisser dahier vor dem ordentlichen Richter abgeben sollen, als sie sonst mit ihren Forderungen weiter nicht gehört, sondern von der gegenwärtigen Masse werden ausgeschlossen werden.

Durlach den 6. Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gengenaach. [Schuldenliquidation.] Nachdem sich Handelsmann Anton Kuen dahier für insolvent erklärt, so hat man sogleich zu Versicherung des Vermögens das gehörige nach dem Gesetze vorgekehrt, und einen Curator Masse in der Person des Handelsmann K. F. Sohler aufgestellt. Hiervon werden nun sämmtliche Kreditoren mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß sie zu Liquidirung ihrer Forderungen unter Vorlegung der Urkunden oder zu Erziehung eines Stundungs- oder Nachlaß-Vertrages Dienstag der 7. April d. J. bei Strafe des Ausschlusses auf hiesig städtischem Rathhause vor der Liquidations-Behörde entweder in Person, oder durch mit legalen Urkunden versehene Vertreter sich einfinden sollen. Gengenbach den 7. Merz 1818.

Großh. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) von Kork dem Ziegler Christian Schweizer junior, dessen Pfleger sein Vater gleiches Namens allda ist.

— — —

(1) Bischoffsheim. [Bekanntmachung.] Friedrich Heiland von hier, der bisherige Aufsichtspfleger des mundtodten Philipp Rist von hier, wurde entlassen, und statt desselben der Schmidt Jakob Koch von hier als Aufsichtspfleger des Rist ernannt. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Bischoffsheim am h. St. den 10. Merz 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Die gegen den Schmidtmeister Gottfried Armbruster von Gengenbach erkannte Halbentmündigung wird hiemit wieder aufgehoben, und demselben die freie Verwaltung seines Vermögens wieder überlassen.

Gengenbach den 7. Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Lahr. [Bekanntmachung.] Statt des seitherigen Curators Joseph Roth zu Friesenheim, wurde heute Gerichtschreiber Andreas Metzinger als solcher über den mundtodten Bürger und Metzger Lanzelin Billharz daselbst neu aufgestellt und dahier verpflichtet. Man macht dieses andurch mit dem Anhange bekannt, daß sich mit Billharz, ohne unterschriftliche Einwilligung seines neuen Curators, bei Strafe der Nichtigkeit und des Verlustes der etwaigen Forderung, Niemand in irgend einen Handel oder sonstigen Vertrag einlassen dürfe.

Lahr am 25. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Boxberg.

(1) von Krautheim der Franz Heinrich Erlewein, welcher im Jahr 1805. als Handlungsdiener nach Nord-Amerika ging. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(1) von Hambrücken der seit dem Jahr 1813 und der Schlacht bey Aimhoa in Spanien vermißte Kanonier Martin Krämer. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(1) von Möhringen der seit dem Jahr 1792. als Glasergeselle in die Fremde gegangene Johann Nepomuk Bertsche, Sohn des damaligen Schullehrers Bertsche. Aus dem

Bezirksamt Mößkirch.

(3) von Mößkirch der 70 Jahr alte Xaver Joachim, welcher schon 27 Jahr abwesend, ohne daß von seinem Leben oder Tod einige Nachricht eingegangen ist, dessen Vermögen in 150 fl. besteht. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(3) von Diersburg der Mathias Röderer welcher sich vor 36 Jahren entfernte, und über dessen Leben oder Tod seither keine Nachricht mehr eingelaufen, dessen Vermögen in 180 fl. besteht Aus dem

Bezirksamt Radolphzell.

(2) von Radolphzell der Weißgerber Michael Gemple, welcher schon über 50 Jahre von Hause abwesend ist, dessen Vermögen in ungefähr 1124 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) von Singen der abwesende Johann Georg Geiger, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 3500 fl. besteht.

— — —

(1) Elzach. [Erbvorladungen.] Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben werden anmit aufgefordert, binnen einem Jahr bei dem unterzeichneten Amte sich zu melden, widrigens sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Sicherstellung zum fürsorglichen Besitz würde eingeantwortet werden: Joseph Schätzle, Schneidergesell von Niederspitzenbach, dessen Vermögen 900 fl. beträgt. Aloys Maier, Schneidergesell von Elzach, dessen Vermögen den Betrag von 450 fl. erreichet. Joseph und Maria Bleyler von Oberprechthal, deren Vermögen 104 fl. 48 kr. beträgt. Georg Krieg vom Prechthal, dessen Vermögen in 300 fl. besteht.

Elzach den 10. Merz 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mosbach. [Erbvorladung.] Der ledige Johannes Wieder von Sattelbach, diesseitigen Amtsbezirks gebürtig, ist als Gemeiner bei dem Großherzoglich Badischen Militär stehend schon vor mehreren Jahren gegen Rußland mit in das Feld gezogen, bis jezt aber nicht wieder in seine Heymath zurückgekehret, und hat auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen; es wird demnach derselbe in Gemäßheit der im Regierungsblatt vom Jahr 1816. Nro. 2. erschienenen hohen KriegsMinisterialVerordnung vom 8. Jänner nemlichen Jahres für todt angenommen, und da er weder einen letzten Willen, noch auch Leibeserben hinterlassen hat, so werden alle diejenigen, welche an seine Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu melden, ansonsten zu gewärtigen, daß solche an die sich darum bereits gemeldet habenden Vater und Geschwister verabfolgt werden solle.

Mosbach den 8. Merz 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

(2) Mosbach. [Erbvorladung.] Der ledige Peter Müller, gebürtig von Dallau diesseitigen Amtsbezirks, ist als Gemeiner bei dem Großh. Badischen Militär stehend, bereits im Jahr 1812. gegen Rußland mit zu Feld gezogen, bis jetzt aber nicht wieder nach Haus zurück gekommen, und hat auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen; es wird daher derselbe in Gemäßheit der im Regierungsblatte vom Jahr 1816. Nro. 2. erschienenen Verordnung für todt angenommen, und da er weder einen lezten Willen, noch auch Leibeserben hinterlassen hat, so werden alle diejenigen, welche an seine Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu melden, oder haben zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft an die sich darum bereits gemeldet habenden Geschwister verabfolget werden soll.

Mosbach den 17. Febr. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt.

(3) Mosbach. [Erbvorladung.] Der bei dem Königl. Baierischen 4. ChevauxlegersRegiment König, seit dem Jahr 1798. als Gemeiner gestandene Heinrich Haaf, gebürtig aus Sattelbach diesseitigen Amtes, ist im Jahr 1805. den 22 Octbr. im Lazareth zu München ohne Hinterlassung eines lezten Willens gestorben; es werden daher alle diejenigen, welche aus dem Rechte der Anverwandschaft eine Erb- oder wegen sonstigen Forderungen eine Schuldansprache an dessen Verlassenschaft machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Wochen ihre Ansprüche unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzubringen, als ansonsten sie damit den Ausschluß zu gewärtigen haben, und über die vorhandene Verlassenschaft nach den Gesetzen das geeignete verfüget werden solle.

Mosbach den 14. Febr. 1818.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

— — —

(1) Oberkirch. [VerschollenheitsErklärung.] Johann Harder von Wälden, welcher schon im Jahr 1815. mit Jahresfrist zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens vorgeladen wurde, aber keine Nachricht von sich gab, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten bekannten Anverwandten, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Oberkirch am 6. Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [VerschollenheitsErklärung.] Georg Raßer von Fernach, welcher seit 30 Jahren unbekannt wo abwesend ist, und auf die unterm 25. Jenner v. J. erlaßene Kundschaftserhebung keine Nachricht von sich gab, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten bekannten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Oberkirch am 11. Merz 1818

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Die Gebrüder Anton und Michael Huber von Käfersberg, welche auf die am 3. Januar v. J. erlassene öffentliche Vorladung sich nicht gemeldet haben, werden andurch für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz verabfolgt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg den 24. Febr. 1818.

Großh. Stadt- und erstes Landamt.

— — —

(2) Mannheim. [Bekanntmachung.] Auf dem liegenschaftlichen Vermögen der längst verlebten Messerschmidt Anna Barbara Dienes Wittwe sind folgende pignora praetoria notirt.

a) zum Besten des Joh. Wilhelm Jakobs vom 6. September 1765. zu 150 fl. 46 kr.

b) zum Besten der Katharina Dohnin vom 19. Sept. 1794. zu 33 fl.

Die Dinnesische Erb-Auseinandersetzung beruht auf Berichtigung dieser Posten und der Aufenthaltsort der Pfandgläubiger ist unbekannt. Sie werden daher aufgefordert binnen 6 Wochen ihre Pfandrechte dahier unter dem Nachtheil geltend zu machen, daß solche sonst als erloschen in den Verlegungsbücher gestrichen werden. Mannheim den 5. Merz 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzoglich Badischen Linien-Infanterie-Regimenti v. Stockhorn Nro. 1. entwichene Soldat Andreas Illhard von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monathen dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 11. Merz 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

(1) Villingen. [Vorladung.] Hieronimus Dilger von Lubenbach, wird hiermit aufgefordert, sich bey Vermeidung des Verlustes seines Vermögens und Ortsbürgerrechtes binnen 3 Wochen dahier zu stellen, um der Kriegsdienstpflicht zu genügen.

Villingen am 6 Merz 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Vorladung.] Joseph Hirth von Martach, wird bey Vermeidung der Strafen der Refraktion aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen, um auf die erfolgte Einberufung der Kriegsdienstpflicht zu genügen.

Villingen den 9. Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldürn [Vorladung.] Johann Baptist Jattiot aus Waldstatten, welcher als Janitschar bei der Großherzogl. Leibgrenadier-Garde gestanden und desertirt ist, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, und über seinen Austritt zu rechtfertigen, oder zu gewärtigen, daß nach Maasgabe der Gesetze gegen ihn verfahren werde.

Waldürn den 6 Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Emmendingen. [Steckbrief und Warnung.] Der unten signalesirte ledige Michael Ernst von Malterdingen, Metzger von Profession, ist den ihn von da hierher transportirenden Wächtern, unterwegs in der Richtung von Heimbach entsprungen. Da an dessen Verhaftung gelegen ist, so werden sämmtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, denselben auf Betreten arretiren, und anher liefern zu lassen. Zugleich wird zu jedermanns Warnung andurch bekannt gemacht, daß für denselben, von seinem Vater nichts bezahlt werden wird.

Emmendingen den 11. Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 21 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll und 2 Linien groß, von untersetzter Postur, wohl genährt, hat blonde Haare, kurze dicke Nase, und lebhafte Gesichtsfarbe. Derselbe trug bei seinem Entweichen, eine bouteillengrüne rübelezeugene Jacke, und Weste von demselben Zeug, mit zwei reihen Knöpfe, hellgraue lange Beinkleider von Bibertuch, seidenes gelbgestreiftes Halstuch, runden mit grünem Wachstuch überzogenen Hut und Stiefel, über welche die Beinkleider herunter sind. Derselbe hatte ferner einen gewöhnlichen Metzgerstock mit ledernem Band, 1 Brodmesser, ein sogenannten Schneller und ein dahier, unterm 10. October 1817. auf ihn ausgestelltes Wanderbuch bey sich.

(1) Emmendingen. [Bekanntmachung.] Unten signalesirter Martin Bacherer von Wintenteuthe, ist vor einigen Tagen aus seinem Heimathsort entwichen. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, denselben auf Betreten arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Emmendingen den 11 Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 26 Jahr alt, mißt 5 Schuh 6 Zoll, hat blonde Haare, graue Augen und Augenbraunen, langes Gesicht, spitze Nase und Kinn, großen Mund und starken Bart. Er trug bei seiner Entweichung: einen neuen schwarzen Zwilchrock, weiß ratinenes Brusttuch, lange weiße leinene Hosen, kastorfarbene wollene Strümpfe, schwarz seidenes Halstuch, Schnürstiefel und einen runden Filzhut.

(2) Gernsbach. [Fahndung und Signalement.] Gestern Nacht wurde in dem hiesigen Löwenwirthshause ein bedeutender Diebstahl verübt, und von dem Diebe auf der Flucht mitgenommen, was hienach beschrieben ist. Als Thäter ist höchst verdächtig der Zimmergesell Joseph Schilling von Nendingen, k. Würtemb. Oberamts Tuttlingen, dessen Landesverweisung, wegen frühern Diebstahls und WanderbuchsVerfälschung unterm 1. Febr. d. J. durch die Anzeigeblätter bekannt gemacht worden ist. Alle Großh. Polizei- und Bezirksämter werden dienstergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen strenge fahnden, ihn auf Betreten arretiren und wohlverwahrt anher liefern zu lassen; auch Nachricht anher zu geben, wenn, und was vielleicht über die gestohlenen Effekten in Erfahrung gebracht werden könnte. Gernsbach am 10. Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung der vom Diebe fortgebrachten Effekte.

1) drei Goldstücke, eines im Werth von 22 fl., mit goldener Hafte zum Anhängen und ebenfalls goldnem Metzgerbeile, die 2 übrigen, jedes im Werthe von 11 fl., und gleichfalls mit Haften zum Anhängen versehen.
2) Ein goldner Ring, mit den Buchstaben R. M. auf der innern Seite.
3) Ein ganz neuer, grau tüchener Mantel.
4) Ein grau tüchenes Kammisol, Schuhe mit Bändel und einen runden Huth.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Philipp Kahn von hier, welcher in der hiesigen Synagoge den Dienst eines Büttels versah, hat sich letzten Samstag heimlicherweise von hier entfernt, und es hat sich nunmehr gezeigt, daß derselbe die meisten in der Synagoge befindlich gewesenen Silbergeräthschaften von nicht unbedeutendem Werth auf die Seite geschafft und zu verschiedenenmalen in dem hiesigen Leihhaus versetzt hat. Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche resp. Behörden, auf diesen hierunten signalisirten Menschen zu fahnden, denselben im Betretungsfall arretiren und gegen Ersatz der Kosten anher einliefern zu lassen. Karlsruhe den 10. Merz 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

Signalement.

Philipp Kahn ist 31 — 32 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat schwarze etwas lange Haare, schwachen Backenbart, blaßes Angesicht, römische Nase, große hervorragende Augen, mittelmäßigen Mund, länglichtes Kinn. Am linken Ohr hat derselbe einen starken Ausfluß. Seine Kleidung bestund in einem grünen Ueberrock, dunkelblauen Frack und Hosen, runden Hut und SouvarowStiefeln. Bei sich trug derselbe einen roth seidenen Regenschirm.

(1) Wiesloch. [Vorladung und Signalement.] Der unten signalisirte Michel Geiger, angeblich von Klingenberg am Main, welcher sich auf dem Laurentius Markte 1817. dahier als Dieb betreten ließ, und in der Nacht vom 30. auf den 31. August aus seinem Gefängniße vom Thurm entwichen ist, wird andurch nach Verfügung Großherzogl. Hofgerichts vom 3. dieses Nro. 409. 2. Sen. aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu sistiren, sonst nach den bestehenden Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden soll. Wiesloch den 7. Merz 1818.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Michel Geiger 26 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll 5 Strich groß, hat blonde Haare, schwarzbraune Augenbraunen, schwarzen Bart, graue Augen, aufgeworfenen Mund, langes braunes Gesicht, etwas aufwärtsstehende Nase, gute Zähne, ist etwas Blatternarbigt mit eingefallenen Wangen. Derselbe trug einen dunkelblautüchenen Rock mit weißen metallenen Knöpfen, dito lange tüchene Hosen, ein neues kassimirenes Brusttuch roth mit grünen Dupfen, gefüttert mit weißer Leinwand, ein gutes hänfenes Hemd, baumwollene weiße Strümpfe, schwarz seidenes und weiß mousselinen Halstuch, neue Schuhe mit ledernen Bändel, einen runden Hut mit Floretband eingefaßt, mit einem schwarzen daumesbreiten Sammetband um den Hut.

— — —

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Der hierunten signalisirte Heinrich Oettinger, lediger Weber von Flawil, aus dem Kanton St. Gallen in der Schweiz, wurde wegen Kirchendiebstahls zu Breitenau, durch Urthel des hiesigen Großh. Bad. Hofgerichts, nachdem ihm der bereits erstandene Arrest zur Strafe angerechnet worden, der Großh. Bad. Landen verwiesen; welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Freyburg den 9. Merz 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

Signalement.

Derselbe ist 23. Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll hoch, von mittlerer Statur, hat ein ovales Gesicht, eine schmale niedere flache Stirne, blaue Augen, hellbraune Augenbraunen, Bart und Haupthaare von derselben Farbe, letztere über dem Vordernhaupte sehr dünne, ein ovales Kinn, eine starke Nase, einen kleinen Mund, starke Augenknochen, häßliche Zähne und eine sehr bleiche Gesichtsfarbe, träet ein dunkelgrün tüchenen stark abgeschoßenen Wammes mit grauen Aufschlägen und eben solchem Kragen, eine graue grobtüchene Weste mit kleinen Stahlknöpfen, graue Zwilchhosen, Stiefel und eine dunkelblau tüchene Kappe.

— — —

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der hiesige Bürger und Schumachermeister Simon Engler stellte unter dem 5. December 1791. der damaligen Pfarrer Gyserschen Pflegschaft über ein darlehn von 350 fl. eine Pfand-Urkunde dahier aus, und setzte dabey sein Haus nebst Hausplatz und Garten zum Unterpfand ein. Unterdessen hat der Schuldner nach hierüber vorgezeigten Quittungen das Capital heimbezahlt, die Original-Pfand-Urkunde kann aber nicht beigebracht werden. Aus diesem Grunde wird auf Ansuchen des Schuldners und des hiesigen Stadtraths der etwaige Innhaber dieser Pfand-Urkunde hiermit aufgefordert, sich binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen dahier zu melden, und sein ihm an dieser Pfand-Urkunde zustehendes Recht zu documentiren, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Pfand-Urkunde für kraftlos erklärt, und der Stadtrath zu Ausstreichung dieses eingetragenen Unterpfandes auf oben benannten Liegenschaften des Simon Engler ermächtigt werden wird.

Verfügt Karlsruhe den 21. Febr. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Fouragelieferungsversteigerung.] Die auf den 23. künftigen Monats zu Ende gehende Fouragelieferung für den Marstall, Baufuhrstall, und für die Pferde zu Stutensee soll wieder auf ein halbes Jahr, nämlich bis zum 23. October d. J. durch einzureichende Offerte an den Wenigstnehmenden in Lieferung begeben werden. Die Bedingungen können auf dem disseitigen Büreau eingesehen werden, wornach diejenige, welche diese Lieferung übernehmen wollen, ihre schriftliche und zu versiegelnde Gebote zu übergeben haben. Auf den 1. April werden die Offerte eröffnet, wobei man bemerkt, daß nur auf Anerbiethen Rücksicht genommen wird, welche in bestimmten Zahlen den Preiß angeben um den man die Lieferung zu übernehmen geneigt ist. Karlsruhe den 12. Merz 1818.

Großh. Oberstallmeisteramt.

(1) Bruchsal. [Hausversteigerung.] Das nachbeschriebene Haus nebst Zugehörde des hiesigen Bürgers und Färbermeisters Johannes Siegels, wird Montags den 13. April d. J. Abends 7 Uhr im Gasthaus zum Rappen unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden zu Eigenthum versteigert, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Ein auf dem Fischmarkt oder in der alten Eiche liegendes wohl unterhaltenes zweistöckigtes Haus, in dessen unterm Stockwerk sich acht Zimmer nebst einer Küche, und in der obern Etage, welche für zwei Haushaltungen eingerichtet ist, ebenfalls 8 Zimmer, aber 2 Küchen, und oberhalb dem zweiten Stock 2 Speicher sich befinden. Mit diesem Haus unter dem sich ein geräumiger Keller befindet, ist verbunden: eine Scheuer mit Heustock, 1 Stall für 8 Stück Vieh, eine gut eingerichtete Färberey mit 4 Kessel, eine Waschküche mit Backofen, eine Weinkelter, eine Holzremise für 30 Klafter Holz und 5 Schweinställe. — Vor dem Haus ist ein mit einer Mauer umgebener gepflasteter geräumiger Hof, und besteht derselbe nebst dem Haus in 1 Vrtl. 23½ Ruth. Platz. Hinter dem Haus ist ein Rohrbronnen angebracht, hinter welchem der zum Haus gehörige in 1 Morgen 35½ Ruth. bestehende Garten sich befindet, wovon 3 Vrtl. 18 Ruth. Gras und Baum- und 1 Vrtl. 17½ Ruth. Pflanzgarten ist. In diesen beeden Gärten sind ungefähr 150 tragbare Bäume, mit französischem Obst, und der Pflanzgarten ist mit einem Springbrunnen versehen. Neben dem Haus längs und hinter dem Grasgarten fließt ein Arm der hiesigen Saalbach, welcher zu Treibung manchen Gewerbs hübsche Gelegenheit darbietet.

Die Liebhaber können das Haus mit seinen Umgebungen täglich einsehen, und auswärtige Steigerer müssen sich mit legalen Vermögens-Zeugnißen bey der Versteigerung ausweißen können.

Bruchsal den 14. Merz 1818.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(3) Rastadt. [Wirthshausversteigerung.] Montags den 30. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr wird das in der Stadt gelegene Wirthshaus zum Waldhorn im Hause selbst zu eigen versteigert werden, wobei sich die Liebhaber einfinden mögen, und fremde

Steigerer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungs- und Bürger-Annahmsfähigkeit versehen müssen.

Rastadt den 7. Merz 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(1) Wolfach. [Pachtversteigerung.] Die fürstlich Fürstenbergische Sauerbrunnen- und Badanstalt zu Ripoltsau am Fuße des Kniebiser Gebirges in einem freundlichen Thale, 5 Stunden von dem Badischen Amtsstädtchen Wolfach gelegen, soll für sich allein, die daselbst befindliche Wirthschaft, Mühle, Bäckerey und Bauerngut aber zusammen im Wege öffentlicher Versteigerung auf 18 Jahre unter Vorbehalt höherer Ratifikation in Pacht verliehen werden; die Steigerung wird in dem Wirthschaftsgebäude zu Ripoltsau auf den 12. May d. J. vorgehen, wozu sämmtliche Pachtliebhaber mit guten Zeugnissen und Cautionsversicherung für das erste PachtObjekt von 600 fl. und das andere von 1500 fl. versehen, eingeladen sind.

Die Pachtbedingnisse können bis zum Steigerungstermin bei unterzeichneter CameralVerwaltung zu Wolfach, so wie am Steigerungstag zu Ripoltsau eingesehen werden.

Specielle Beschreibung der PachtObjekte.

Zum Brunnen- und BäderPacht gehören:

I. An Gebäuden.

a) Im alten Bau 16 Badkammern u. 2 Wärmestuben.
b) Im neuen Anbau 10 Badkammern.
c) Im Bronnenhaus die gefaßte Quelle, Bronnensaal, Krämerbuden sammt einigen Dachkammern.
d) Der Windschopf.
e) Die Brunnenmeisterey mit 2 heitzbaren und 11 unheitzbaren Zimmern samt 1 Dachkammer, 1 Küche, SpeisGewölb, 2 Keller und ein Stall zu 3 Stück.
f) In der Beschließerey den untern Stock nebst 2 Dachkammern.
g) Ein Gaststall.
h) Ein Schopf.

II. An Grundstücken.

Wiesen ungefähr 6 Jauchert 2 Vrtl. 23 Rth.
Aecker ungefähr 2 Jauchert.
Gärten ungefähr 41 Rth.
(zu 25000 Nürnberger QuatratSchuh per Jauchert.)

Zum Wirthschafts- Mühl- Bäckerey und GutsPacht gehören:

I. An Gebäuden.

a) Das Wirthshaus mit 11 heitzbaren und 30 unheitzbaren Zimmern samt 15 Dachkammern, 1 Küche und Metzig.
b) Das Küchengebäude mit einem SpeiseSaal, 2 Keller samt Metzig.
c) Im alten Bau 2 heitzbare und 8 unheitzbare Zimmer nebst 12 Dachkammern.
d) Im Bronnenhaus ein BillardSaal, 19 unheitzbare Zimmer und 11 Dachkammern.
e) In der Beschließerey 3 heitzbare und 6 unheitzbare Zimmer nebst 6 Dachkammern, 2 Keller.
f) Im Kellerhaus 1 WirthschaftsKeller, ein SpeiseSaal mit 2 Schenkgemächern.
g) Das Waschhaus mit Waschküche, eine heitzbare Stube, 1 Küche und 2 Kammern.
h) Die Mühle und Bäckerey mit 1 heitzbaren Stube, 2 Kammern, Backküche und Mahlwerk.
i) Eine Kirche.
k) Die Reib- und StampfMühle.
l) Stallungen zu ungefähr 24 Stück.
m) ChaisenRemisen.
n) Promenade.

II. An Grundstücken.

Wiesen ungefähr 27 Jauchert 1 Vrtl. 4 Rth.
Aecker ungefähr 13 Jauchert 3 Vrtl. 61 Rth.
Gärten ungefähr — — 2 Vrtl. 48 Rth.
Reutfeld ungefähr 70 Jauchert — 34 Rth.
(zu 25000 Nürnberger QuatratSchuh per Jauchert.)

Wolfach den 14. Merz 1818.

Fürstlich Fürstenbergische CammeralVerwaltung daselbst.

Bekanntmachungen.

(3) Kork. [DienstAntrag.] Ein mit hinreichenden Zeugnissen über Sittlichkeit und Geschäftskenntniß versehener TheilungsKommissär kann gleich oder bis 23. April dahier eintreten.

Kork den 7. Merz 1818.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein TheilungsKommissär, der seit 7 Jahren bei einem der ansehnlichsten Amtsrevisorate der mittlern Markgrafschaft angestellt war, und mit den besten Zeugnissen seines Hrn. Principalen versehen ist, wünscht in einem andern Bezirke placirt zu werden, und kann täglich eintreten. Das Nähere erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Dienst-Nachrichten.

Die fürstlich SalmKrautheimische Präsentation des Schulverwalters Joseph Mattenheimer zu Grünsfeldhausen (Amts Gerlachsheim) zu dem dortigen vakanten Schuldienste, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die durch Beförderung des Schulhalters Philipp in Erledigung gekommene evangelisch lutherische Schulholterey zu Spranthal (Dekanats Stein) ist dem bisherigen Schulkandidaten Gottlieb Wilhelm Hofmann von Nußbaum übertragen worden.